

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

IV. Schlussfeier

[urn:nbn:de:bsz:31-287276](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287276)

IV. Schlussfeier.

Mit Ermächtigung des Grossherzoglichen Oberschulrats fällt die Bezeichnung »öffentliche Prüfungen« fort, da sie dem Wesen der Sache nicht entspricht, und besteht die Feier der letzten Tage des Schuljahrs (abgesehen von den Prüfungen der Religionsklassen) lediglich in Vorführungen der Klassen mit einigen Gesängen, Vorträgen, Unterrichtsproben, Wiederholungen sowie einem Schulschluss, der dem bisherigen Schlussakt entspricht.

Mittwoch, den 27. Juli.

5 — 6 Turnen der unteren Klassen (Anm. 2).

Donnerstag, den 28. Juli.

8 — 10 Prüfung der katholischen Religionsklassen in Klasse V a., eine Treppe rechts.
10¹⁰ — 12 Vorführung der Klassen II. und I. in Klasse I., eine Treppe links.
3 — 4³⁰ Religionsprüfung der israelitischen Schülerinnen in Klasse VI a. und I.
5 — 6 Turnen der oberen Klassen (Anm. 2).

Freitag, den 29. Juli.

8 — 10 Prüfung der evangelischen Schülerinnen in Klasse V a., eine Treppe rechts.
10 — 10³⁰ Prüfung der altkatholischen Schülerinnen in Klasse I., eine Treppe links.
10³⁰ — 11³⁰ Vorführung der Klassen X.—VIII. }
11³⁰ — 12³⁰ > > > VII. und VI. } in der Turnhalle.
3 — 5³⁰ > > > V.—III. }

Samstag, den 30. Juli.

8³⁰ Uhr: Feierlicher Schulschluss in der Turnhalle.

Anmerkung 1. Die Hefte der Schülerinnen liegen während der jeweiligen Vorführung ihrer Klassen zur Ansicht auf. Zeichnungen sind im Zeichensaal, zwei Treppen links, die Handarbeiten in dem Industriesaal, eine Treppe links, am Donnerstag und Freitag ausgestellt.

Anmerkung 2. Ein Besuch der Vorführung der Turnklassen ist nur gegen Eintrittskarten gestattet, welche zunächst den Angehörigen der betreffenden Schülerinnen verabfolgt werden. Die Karten sind nur für Erwachsene bestimmt; es ist nicht erlaubt, Kinder mitzubringen.

Anmerkung 3. Zu der Vorführung der Klassen I., II a. und II b. haben ausser den Vorgesetzten und Fachgenossen nur die Angehörigen der Schülerinnen und besonders Eingeladene Zutritt.